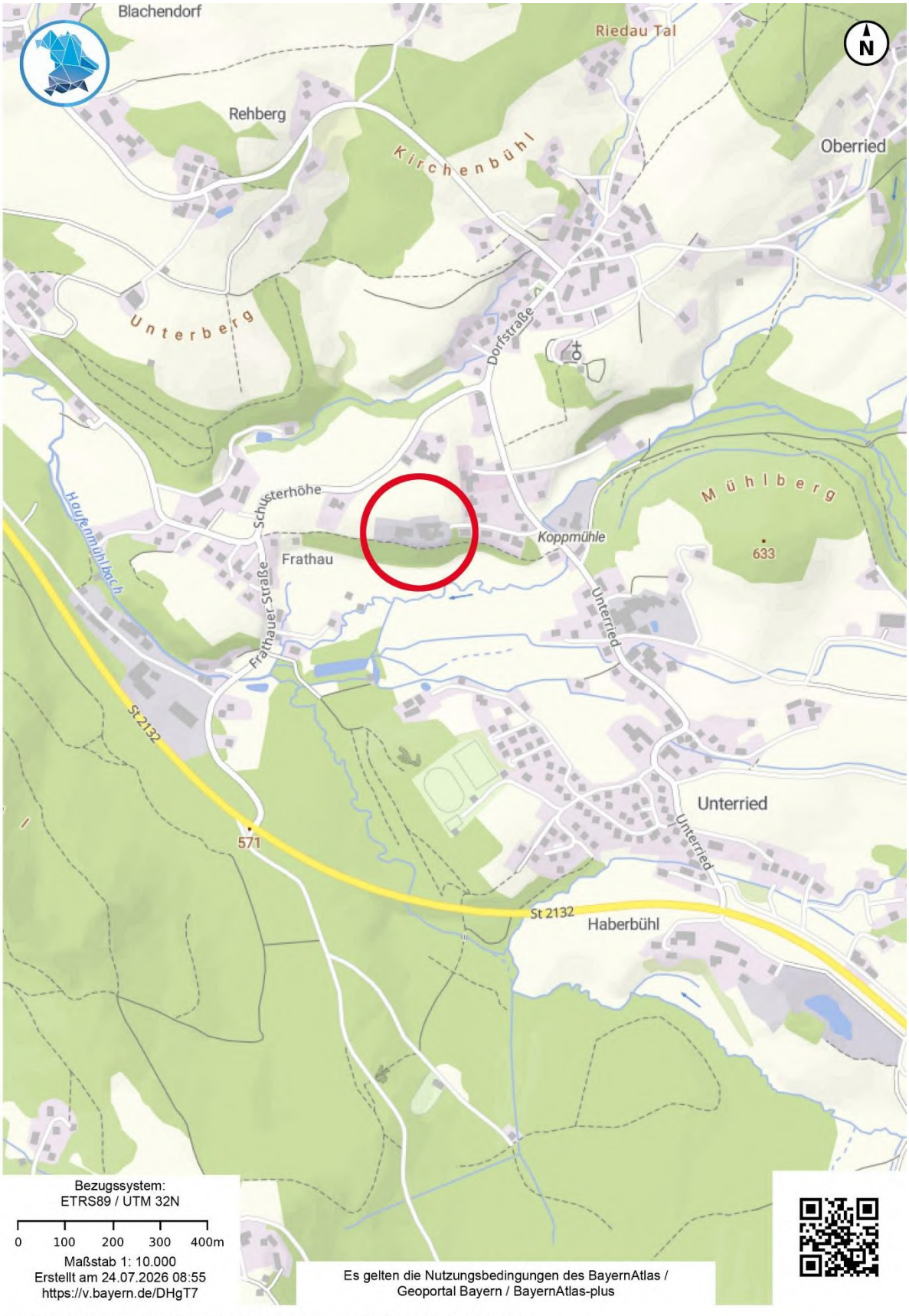
Überlandplan (Auszug aus dem Bayern Atlas)



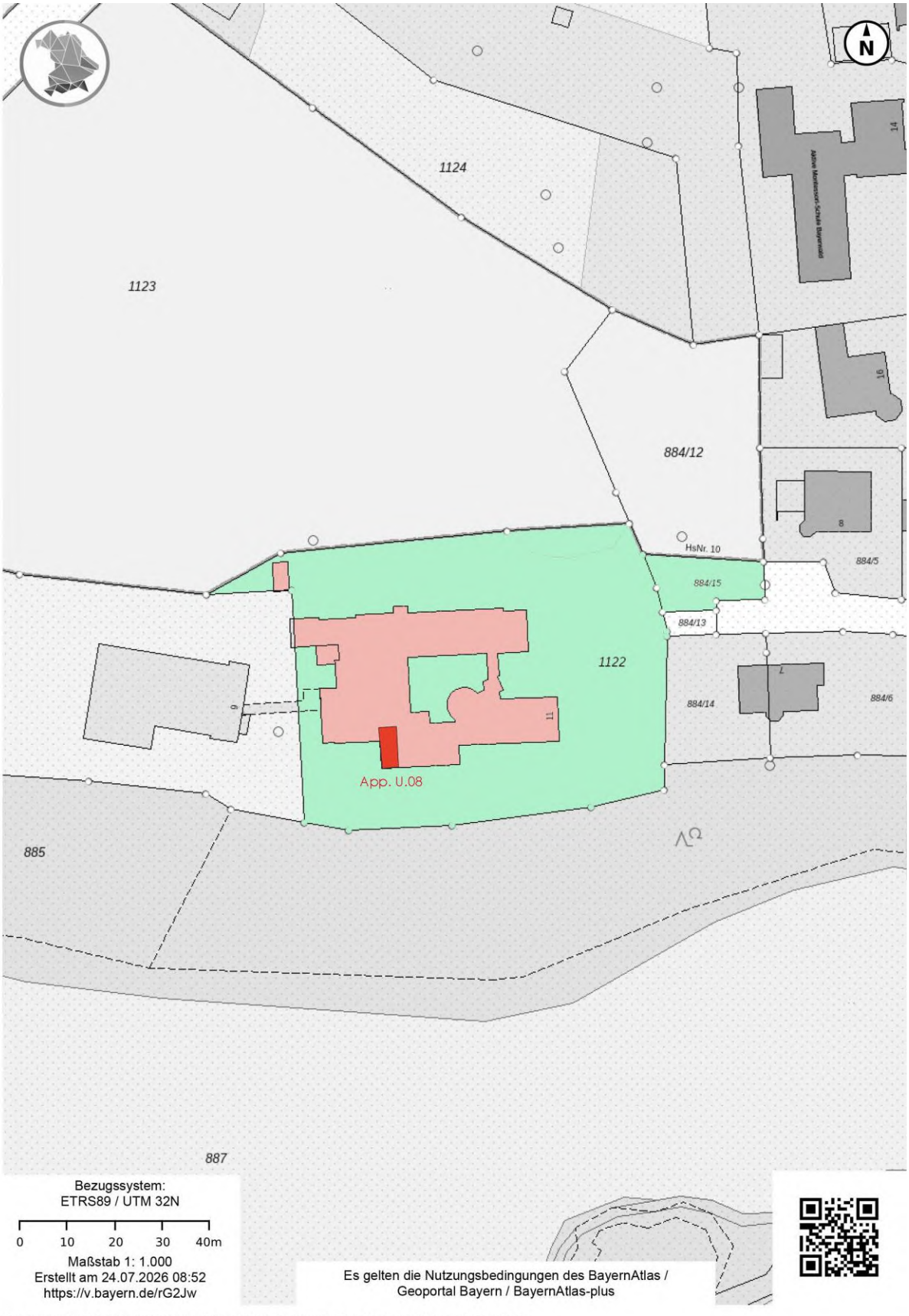
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Ortsplan (Auszug aus dem Bayern Atlas)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Lageplan (ohne Maßstab) (Auszug aus dem Bayern Atlas)



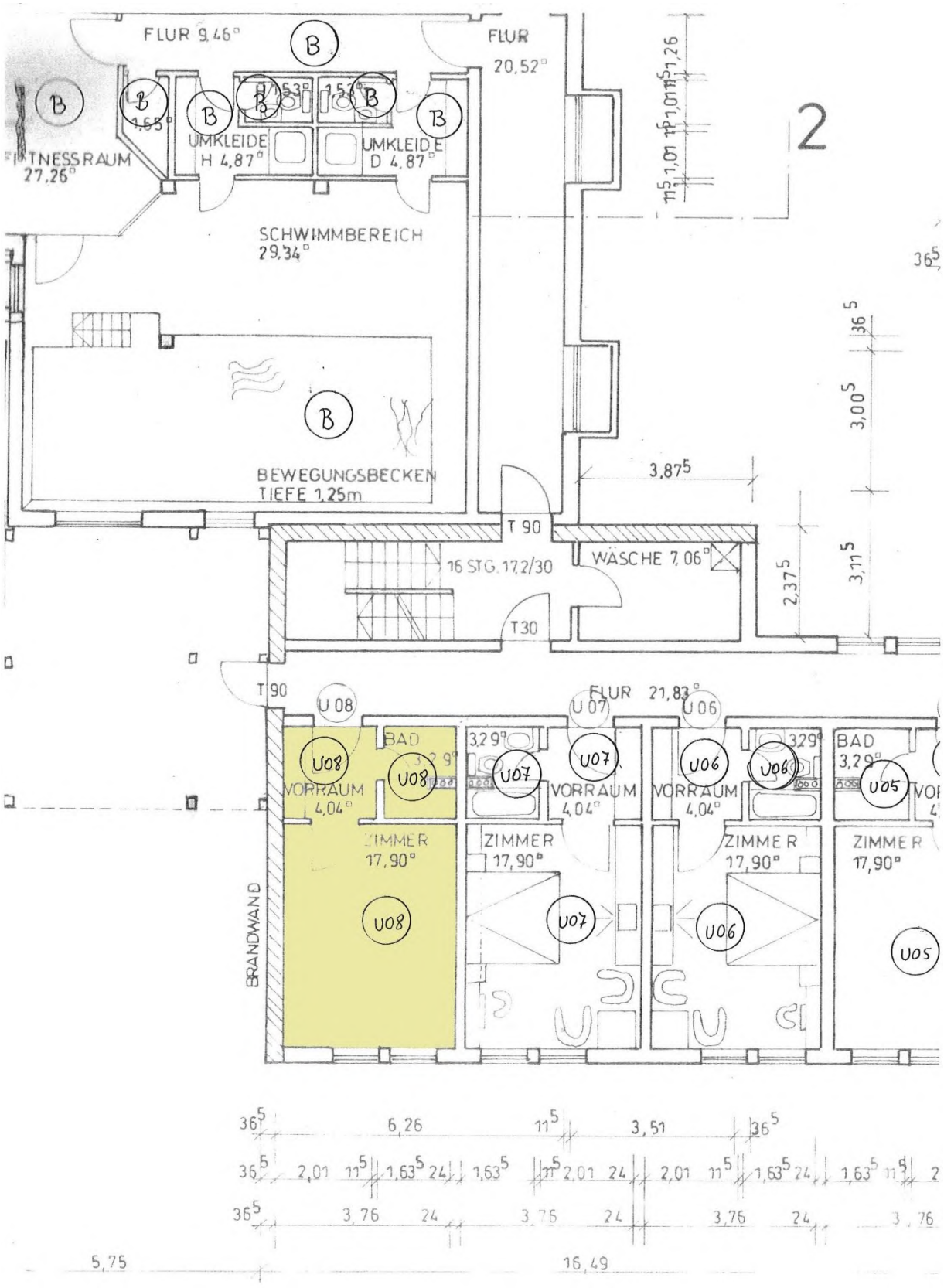
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Luftbild (ohne Maßstab) (Auszug aus dem Bayern Atlas)

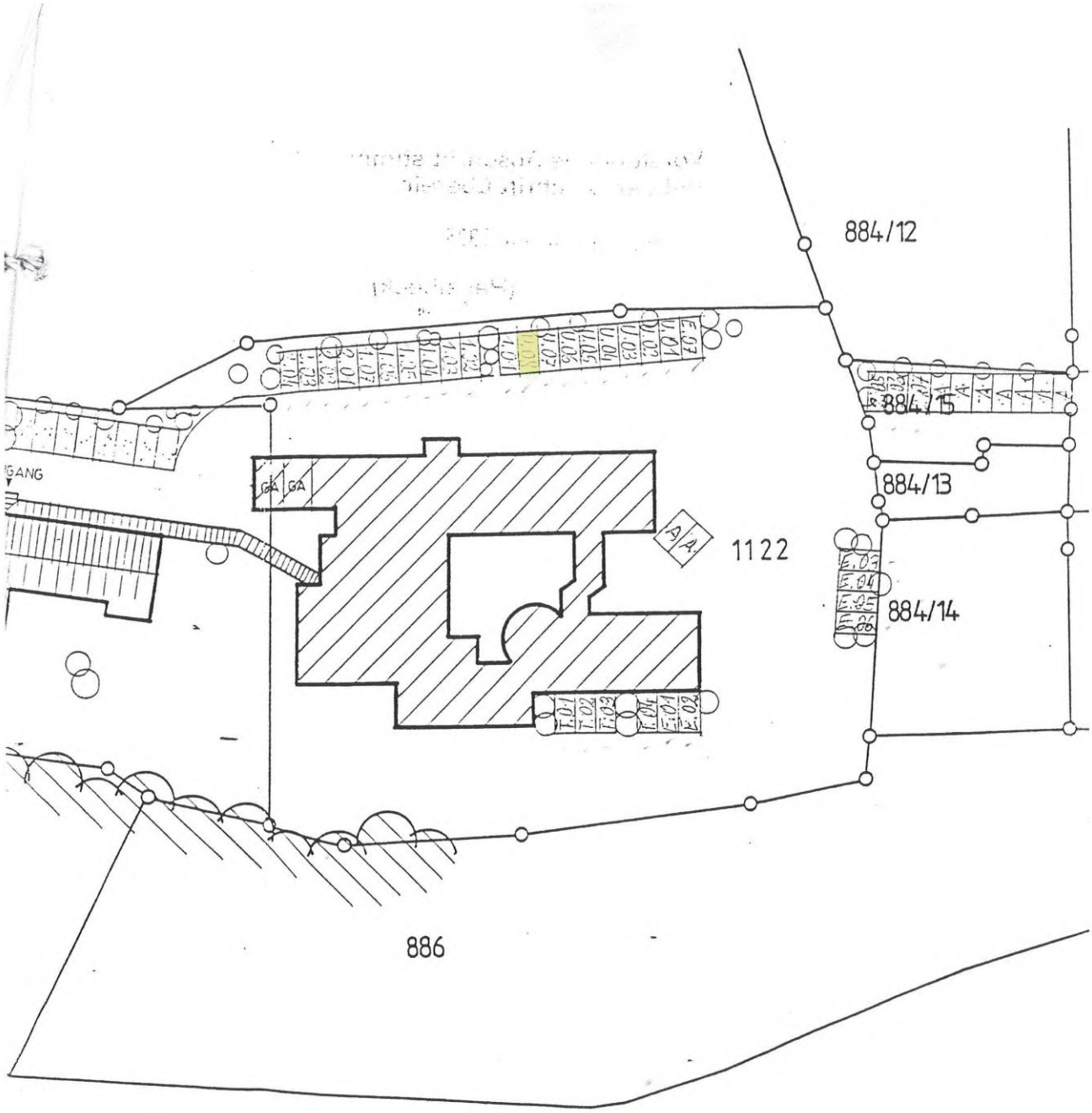


© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Auszug aus der Teilungserklärung / Grundriss Untergeschoss - Wohnung Nr. U.08 (ohne Maßstab)



Auszug aus der Teilungserklärung / Grundriss Stellplatz Nr. U.08 (ohne Maßstab)



Auszug aus der Teilungserklärung vom 21.10.1992

im Aufteilungsplan mit Nr. U.04 ausgewiesen;

9.
Miteigentumsanteil von 16,744/1000
verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume im Untergeschoß, 2093
im Aufteilungsplan mit Nr. U.05 ausgewiesen;

10.
Miteigentumsanteil von 16,744/1000
verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumeim Untergeschoß, 2094
im Aufteilungsplan mit Nr. U.06 ausgewiesen;

11.
Miteigentumsanteil von 16,744/1000
verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume im Untergeschoß, 2095
im Aufteilungsplan mit Nr. U.07 ausgewiesen;

12.
Miteigentumsanteil von 16,744/1000
verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume im Untergeschoß, 2096
im Aufteilungsplan mit Nr. U.08 ausgewiesen;

13.
Miteigentumsanteil von 16,744/1000
verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume im Erdgeschoß, 2097
im Aufteilungsplan mit Nr. E.01 ausgewiesen;

Auszug aus der Teilungserklärung – Nachtrag vom 10.12.1992

stellplatz mit der gleichlautenden Bezeichnung wie die Teileigentumseinheit, zugewiesen.

10.
Dem Sondereigentümer der Teileigentumseinheit Nr. U.06 wird das Sondernutzungsrecht an dem im Freien befindlichen, nicht überdachten Kraftfahrzeug-stellplatz mit der gleichlautenden Bezeichnung wie die Teileigentumseinheit, zugewiesen.

11.
Dem Sondereigentümer der Teileigentumseinheit Nr. U.07 wird das Sondernutzungsrecht an dem im Freien befindlichen, nicht überdachten Kraftfahrzeug-stellplatz mit der gleichlautenden Bezeichnung wie die Teileigentumseinheit, zugewiesen.

12.
Dem Sondereigentümer der Teileigentumseinheit Nr. U.08 wird das Sondernutzungsrecht an dem im Freien befindlichen, nicht überdachten Kraftfahrzeug-stellplatz mit der gleichlautenden Bezeichnung wie die Teileigentumseinheit, zugewiesen.

13.
Dem Sondereigentümer der Teileigentumseinheit Nr. E.01 wird das Sondernutzungsrecht an dem im Freien befindlichen, nicht überdachten Kraftfahrzeug-stellplatz mit der gleichlautenden Bezeichnung wie die Teileigentumseinheit, zugewiesen.

14.
Dem Sondereigentümer der Teileigentumseinheit Nr. E.02 wird das Sondernutzungsrecht an dem im Freien

Fotos



Hotelanlage, Ansicht Haupteingang von Osten



Hotelanlage, Teilansicht von Südosten

Fotos



Hotelanlage, Teilansicht von Südwesten

Appartement Nr. U.08



Hotelanlage, Teilansicht von Süden

Fotos



Hotelanlage, Innenaufnahme Treppenhaus im Untergeschoss



Außenanlagen, Parkplatz nördlich des Gebäudes